

Abschlepp-Abzocke: So gehen Sie dagegen vor

Ein abgeschlepptes Auto ist ein gleichermaßen großes wie kostspieliges Ärgernis. Zudem werden Betroffene dabei immer wieder unwissend Opfer von Abzocke. Eine perfide Betrugsmasche in der Hauptstadt sorgte kürzlich für bundesweites Aufsehen: Ein Berliner Abschleppunternehmen hatte ohne rechtmäßigen Auftrag reihenweise Autos „gekidnappt“, anschließend forderten die Schwindler von den Fahrzeughaltern horrenden Gebühren. Doch auch abseits derart eindeutig krimineller Machenschaften hat sich der kostenpflichtige Abtransport vermeintlich falsch parkender Fahrzeuge zu einem lukrativen Geschäftsmodell entwickelt. So beauftragen Parkplatzbetreiber etwa private Dienstleistungsunternehmen, die gezielt nach potenziellen Falschparkern Ausschau halten, die Kosten für diese Überwachung werden dann unzulässigerweise auf die Rechnung für die Abschleppung aufgeschlagen. Markus Schmidt von der Fahrfabrik GmbH lehrt Fahranfänger täglich nicht nur wie, sondern auch wo diese parken dürfen und ist mit dem Phänomen vertraut. „Bei privat veranlassten Abschleppungen ist grundsätzlich Vorsicht geboten. Auffällig hohe oder unseriös wirkenden Gebührenbescheiden sollten Sie grundsätzlich hinterfragen.“ Besonders misstrauisch seien demnach etwa das Ausüben von unverhältnismäßigem Zahlungsdruck oder das Zurückhalten des Standortes des abgeschleppten Fahrzeugs. Zwar sind die Unternehmen anders als die für Abschleppungen von öffentlichem Grund zuständige Polizei zu diesen Auskünften nicht gesetzlich verpflichtet, dennoch geben derartige Praktiken berechtigten Grund zum Zweifeln. Betroffenen rät Markus Schmidt deshalb, entsprechende Forderungen gründlich zu überprüfen: „Bestehen Sie zunächst auf einen Nachweis, dass das rechnungsstellende Unternehmen tatsächlich ein Auftrag zur Abschleppung vorliegt, nur dann besteht nämlich überhaupt ein Anspruch. Vergewissern Sie sich weiterhin, dass das Privatgrundstück auch als solches gekennzeichnet ist, etwa durch eindeutige Beschilderung. Verlangen Sie eine detaillierte Rechnung, kontrollieren Sie sämtliche Positionen und lassen Sie sich unbedingt quittieren, dass Sie lediglich unter Vorbehalt zahlen.“ Ähnliche Empfehlungen haben jüngst auch die Berliner Gesetzeshüter ausgesprochen: Bei Verdacht auf dubioses Verhalten im Zuge einer privat veranlassten Abschleppung soll man sich an die Polizei wenden, diese sei für solche Fälle nun sensibilisiert. Weitere Hinweise zum Thema gibt auch Markus Schmidt gern persönlich unter der Durchwahl 06171580320 oder direkt in der Fahrschule: Fahrfabrik GmbH, Untere Hainstr. 28, 61440 Oberursel.